

## Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 12. Dezember 1940  
Beginn vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr mittags.

Anwesend alle Abgeordneten

Anwesend Reg. Chef Dr. Hoop Und Dr. Vogt.

Schriftführer Gassner.

### Traktanda:

#### 1.) Orientierung über die fremdenpolizeilichen Abmachungen mit der Schweiz.

Reg. Chef: Vorerst möchte ich ersuchen, diese Ausführungen als streng vertraulich zu behandeln, da wir vermeiden möchten, dass vor Abschluss des Abkommens etwas in die Öffentlichkeit kommt uns evtl. den Gang der Dinge erschweren könnte. Es wird in kürzester Zeit Gelegenheit geben, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären und die Abmachungen zu veröffentlichen. Als Niederschlag von vielen Verhandlungen hat sich folgendes herauskristallisiert.

Die Liechtensteiner werden in der Zukunft in der Schweiz volle Freizügigkeit haben. Sowohl der Selbständig Erwerbende, als auch der unselbständig Erwerbende haben inskünftig Anspruch auf Niederlassung und Arbeitsbewilligung in der Schweiz, es sei denn, dass andere persönliche Gründe dagegen sprechen wegen Bestrafung, Ausweisung etc. Als Ausnahmen gelten folgende:

- 1.) die liechtensteinischen Neubürger, die nach dem 1. Jänner 1924 eingebürgert worden sind,
- 2.) jene Liechtensteiner, die die letzten 5 Jahre mit wesentlichen Unterbrüchen nie in Liechtenstein wohnhaft gewesen sind d. h. jene Liechtensteiner, die die letzten 5 Jahre die meiste Zeit im Auslande wohnhaft gewesen sind,
- 3.) Kommt als weitere Einschränkung: Wenn Soldaten und Wehrmänner zurückkehren und ein Liechtensteiner während der Zeit ihres Dienstes den Platz dieses Wehrmannes angenommen hat, müsste der Liechtensteiner diesen Platz räumen. Das trifft übrigens auch für die Schweizer zu.

4.) Eine weitere Ausnahme betrifft die Saisonarbeiter. In Fällen von ausgesprochener saisonmässiger Arbeitslosigkeit könnte zwischen der Regierung und dem Bundesrat vereinbart werden, dass auch die liechtensteinischen Saisonarbeiter bis maximum 3 Monat nach Liechtenstein zurückgezogen werden.

Das sind die Grundsätze, die bei den Abkommen vorherrschend waren, was wir dagegen bieten mussten ist folgendes:

a/ Gleichbehandlung der Schweizer in Liechtenstein

b/ Die Uebernahme der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung der Schweiz

Das heisst, die liecht. Regierung darf Aufenthaltsbewilligung an Drittausländer nur geben im Einverständnis mit der Eidg-Fremdenpolizei. Das ist in grossen Zügen der Inhalt des Abkommens. Diese Vereinbarung soll in den nächsten Tagen im Bundesrat behandelt werden.

Hinsichtlich der Einbürgerung besteht die Vorschrift, dass die Regierung dafür Sorge trägt, dass durch die Einbürgerungspraxis die schweizerischen fremdenpolizeilichen Vorschriften nicht umgangen werden. Wir müssten also in Zukunft die Fälle von Einbürgerungen den Schweizer Behörden unterbreiten und sie würden uns mitteilen, was sie über den Fall wüssten etc.

Wichtig ist auch, dass der Gewerbetreibende von Liechtenstein hinüber kann, wenn er jeden Tag heimkehrt, sonst hat er sich polizeilich anzumelden.

Kindhäuser: Wenn dieses Abkommen zustandekommt, so darf der Liechtensteiner froh sein. Viele sind sich jedenfalls kaum Bewusst der Vorteile, die dadurch dem Liechtensteiner geboten werden.

Der Landtag nimmt mit Befriedigung von dieser Vereinbarung Kenntnis und weitere Anregungen werden keine gemacht.

Brunhart Heinrich erkundigt sich, was bezüglich des Ueberschliessens liechtensteinischen Gebietes durch das Schweizer Militär gegangen sei.

Reg. Chef klärt auf, dass Dr. Vogt demnächst noch einmal die Angelegenheit mit den zuständigen Behörden zu behandeln gedenke. In Bern die Sache im Zuge dieser Vereinbarungen zur Sprache zu bringen, habe man nicht für vorteilhaft gefunden.

Sele fragt an, ob es stimme, dass D. Marner bei der Sparkasse Frs. 50,000 gekündigt habe.

Bühler bemerkt, dass bei der Sparkasse nicht bekannt sei. Es werde überhaupt viele Gerüchte herumgeboten. Auch er sei in der Zeitung erwähnt worden wegen Uebetragung von 40 Exekutionen durch die Sparkasse. Es sei kein wahres Wort daran, da die Sparkasse die Exekutionen selber mache.

Sele erkundigt sich wegen der 6%igen Lohnerhöhung für die Lawenarbeiter. Es sei bedauerlich, dass diesem Ersuchen trotz der eingetretenen Teuerung nicht stattgegeben worden sei.

Bühler und Dr. Voht klären auf, dass mit den Arbeitern verhandelt worden sei und dass sie sich mit der jetzigen Entlohnung zufrieden gäben. Eine weitere Diskussion erübrige sich, da es ausschliesslich eine Angelegenheit des Lawenwerkes sei.

#### II. Einbürgerung der Maria Weinberg und deren Sohn.

Nach Kenntnissnahme der Gesuchsunterlagen entspinnt sich eine Debatte, welcher Gemeinde diese wohl letzte Einbürgerung zuzuhalten sei. Die einzelnen Vertreter der Gemeinden melden sich zum Wort und begründen ihre Wünsche.

Dr. Schädler stellt den Antrag, dass das Entscheidungsrecht der Regierung übertragen werde, die den Fall der finanziell schwächsten Gemeinde zuzuhalten solle.

Präsident glaubt, dass auch die vorhanbliche wirtschaftliche Projekte bei der Zuweisung bestimmend sein sollten. Er unterstütze den Antrag Dr. Schädler's, dass die Regierung beauftragt wird, die Auswahl der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Schwäche zu treffen, wobei er noch beantrage, auch auf die wirtschaftlichen Projekte und die bisan erfolgten Einbürgerungen in den einzelnen Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Dieser Antrag wird vom Landtag bei einer Stimme Enthaltung angenommen, und der Einbürgerungsfall damit aufrecht erledigt.

#### III. Einbürgerung Feistmann.

Dieser Fall wird mangels der gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen und mangels nötiger Unterlagen und Papiere mehrheitlich abgelehnt.

#### IV. Subventionageuch der Gemeinde Triesen wegen Lawenadungerweg.